

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/16/10329</b>			
Federführend: Gremiendienst	Status: öffentlich Datum: 13.04.2016 Verfasser: Gremiendienst			
<b>Antrag der Fraktion SPD/Linke/Hanse zur Aufnahme auf die Tagesordnung hier: Erstellung eines Doppelhaushaltes</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

**Sachverhalt:**

Anliegender Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der nächsten Gemeindevertreterversammlung ist kurzfristig am 13. April 2016 eingegangen, siehe Anlage.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt

.....  
.....  
.....  
.....

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

- 01. Antrag der Fraktion SPD/Linke/Hanse vom 13. April 2016
- 02. Aktennotiz über ein Telefonat mit der uRAB vom 14. April 2016

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleitung

An den  
Bürgermeister  
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Amt Klützer Winkel EINGANG			
13. April 2016			
AV		LVB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

Antrag der Fraktion SPD/Die Linke/Hanse

Hiermit wird die Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2017 und 2018 beantragt.

Begründung:

§ 45 Kommunalverfassung MV i.V.m. § 6 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik MV eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen würde erstmalig ein Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erstellt werden. Mit dem Doppelhaushalt entsteht ein Zahlenwerk, das Erträge/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen getrennt nach Jahren vorsieht. Er besteht nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik MV aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten, getrennt nach den beiden Haushaltsjahren.

Neben dem Ergebnis des Haushaltsvorjahres werden die Ansätze des Haushaltsvorjahres, die Ansätze der Planjahre und die Planungsdaten der folgenden zwei Haushaltsjahre betrachtet.

**Dabei entsteht für das zweite Haushaltsjahr (2018) der Vorteil, dass die geplanten Mittel sofort zur Verfügung stehen, die vorläufige Haushaltsführung wird vermieden.**

Das ist insbesondere für Werterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von großer Wichtigkeit. Mit dem Doppelhaushalt würde die Gemeinde bewirken, dass auch die nunmehr nichtinvestiven Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, insbesondere in der Schule und den Straßen, kontinuierlich fortgeführt werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass auch bei noch so gewissenhaften Schätzungen in der Zeit bis 2018 Änderungen für die Haushaltsansätze eintreten können. Gravierende Änderungserfordernisse können dann über einen Nachtragshaushalt geregelt werden.

gez. B. Bräunig